Â

Ob ärztlicher Hintergrunddienst nach § 9 des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätsk

Der als Oberarzt beschäftigte Kläger leistet im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses, auf das der TV-Ärz

Der Kläger meint, die Hintergrunddienste seien aufgrund der mit ihnen verbundenen Beschränkungen s

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Bei dem v

Allerdings untersagt § 7 Abs. 6 Satz 2 TV-Ärzte/TdL dem Arbeitgeber die Anordnung von Rufbereitscha

Â Â

Â Â

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 25. März 2021 - 6 AZR 264/20 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 4. März 2020 - 3 Sa 218/19 -

Â Â

Â Â

Â